reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchenpflege
Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege Protokollauszug

Protokoll vom: 12. Juli 2023
Traktanden Nr.: 7

2023-212

Pilgerpfarramt, Pfarrwahl Franziska Bark Hagen
2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Seit 1996 ist die St. Jakob-Kirche Pilgerkirche der Stadt Zürich. Der Kirchenkreis vier fünf beheimatet das Pilgerpfarramt, das bis zur Kündigung von Pfarrer Michael Schaar per 31. März 2022 den Gesamtkirchlichen Diensten der Landeskirche unterstellt war. Die Gründung der Kirchgemeinde Zürich ermöglichte ein Überdenken der bisherigen organisatorischen Verortung des Pilgerpfarramts als gesamtstädtische Aufgabe mit regionaler Ausstrahlung.

Landeskirche, Kirchenpflege und Kirchenkreis vier fünf haben gemeinsam ein Organisationsmodell erarbeitet, das in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Landeskirche und der Kirchgemeinde Zürich festgehalten sein soll (in Erarbeitung). Damit soll die Stelle in das Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich übergehen. Die gewählte Pfarrperson bekleidet mit einem Pensum von 50 Prozent das Pilgerpfarramt, mit einem Pensum von 30 Prozent ist die Pfarrperson im Standortkirchenkreis vier fünf tätig. Dadurch wird die Integration in den Pfarrkonvent der KGZ und die Zusammenarbeit des Pilgerpfarramts mit dem Kreispfarrkonvent gewährleistet.

Die für das Pilgerpfarramt (50 %) und die 30 %-Stelle im Kirchenkreis vier fünf eingesetzte Pfarrwahlkommission hat mit Beschluss vom 20. Juni 2023 mitgeteilt, dass sie für die Pfarrstelle Franziska Bark Hagen zur Wahl vorschlägt. Franziska Bark Hagen bekleidet bereits heute die vakante Stelle des Pilgerpfarramts und als Gemeindepfarrerin im Kirchenkreis vier fünf. Ihre Wahl vorausgesetzt, wird sie ab 1. Oktober 2023 bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode sich selbst vertreten.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17, Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Pfarrerin Franziska Bark Hagen wird per 1. Oktober 2023 mit einem 80 %-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im gesamtstädtischen Pilgerpfarramt sowie im Kirchenkreis vier fünf zur Wahl vorgeschlagen. Die Urnenwahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments voraussichtlich am 3. März 2024.

II. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Franziska Bark Hagen als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie als gewählte Pfarrerin abzuordnen.

III. Mitteilung an:
- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage des Kurzporträts)
- Kirchenkreiskommission vier fünf, Präsidium
- Pfarrwahlkommission Pilgerpfarramt, Präsidium
- Kreispfarrkonvent vier fünf, Vorsitz
- Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarrer Josef Fuisz und Pfarrerin Barbara Oberholzer
- GS Gemeindeleben, Leitung und Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

I. Der Wahl von Franziska Bark Hagen (80 %) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Pilgerpfarramt, Gemeindepfarramt Kirchenkreis vier fünf) wird zuhanden der Urnenabstimmung vom (voraussichtlich) 3. März 2024 zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Franziska Bark Hagen für die Pfarrstelle Pilgerpfarramt (50 %) und Gemeindepfarrstelle (30 %) erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission vom 20. Juni 2023 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Urnenwahl von Franziska Bark Hagen erfolgt voraussichtlich am 3. März 2024.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 19.07.2023